

Einschreiben mit Rückschein

Herrn
Bernhard Osterwind
Ratsmitglied der
Stadt Erkrath
Bergstraße 13
40699 Erkrath

Sprecher der Geschäftsführung
Peter Ehler

Telefon: 0211 / 830 99404
Telefax: 0211 / 830 99501

Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Düsseldorf, 17. Februar 2016

Unser Schreiben vom 15.01.2016
Rheinische Post Niederbergische Zeitung vom 29.01.2016
WZ Westdeutsche Zeitung - Mettmann vom 29.01.2016

Sehr geehrter Herr Osterwind,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 15.01.2016, welches wir in Kopie auch der WZ Westdeutsche Zeitung - Mettmann und der Rheinischen Post Niederbergische Zeitung zur Verfügung gestellt haben. Als Reaktion auf unser Anschreiben haben Sie gegenüber beiden Zeitungen geantwortet, dass Sie in den Zeitungsartikeln am 29.12.2015 richtig zitiert worden seien und die darin enthaltenen Behauptungen aufrechterhalten würden.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Behauptung, dass auf der Zentraldeponie Hubbelrath auch illegal Material entsorgt worden sei, so Ihre Behauptung gem. Rheinische Post Niederbergische Zeitung vom 29.12.2015 sowie WZ Westdeutsche Zeitung - Mettmann vom 29.12.2015, ist falsch. In der Deponie Hubbelrath wurden stets nur Abfälle entsprechend der jeweiligen Betriebsgenehmigung abgelagert. Ihre Behauptung ist geeignet, die AWISTA als Inhaberin der Plangenehmigung in der Öffentlichkeit und im Geschäftsverkehr zu diskreditieren. Wir fordern Sie auf, die als Anlage beigefügte Unterlassungserklärung zu unterschreiben und bis zum **26.02.2016** an uns zurückzusenden. Sollten Sie dies nicht tun, werden wir in der Angelegenheit einen Anwalt mandatieren und unsere Ansprüche gerichtlich klären lassen.

...

Seite 2 zum Schreiben vom 17.02.2016
an Bernhard Osterwind, Ratsmitglied der Stadt Erkrath

2. Auch die Aussage „Verschiedenste Chemikalien, quer durchs Chemiebuch, werden aus dem Deponiekörper ausgewaschen“, so Ihre Aussage in der Rheinischen Post Niederbergische Zeitung vom 29.12.2015 sowie in der WZ Westdeutsche Zeitung - Mettmann vom 29.12.2015, ist nicht geeignet, vorhandene Grundwasserbeeinträchtigungen angemessen zu beschreiben. Bereits in dem o.g. Schreiben vom 15.01.2016 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Beobachtungsbrunnen auf der Zentraldeponie Hubbelrath seit vielen Jahren regelmäßig durch Umweltlabore beprobt und die zugehörigen Analyseergebnisse - für jedermann zugänglich - in ADDISweb veröffentlicht werden. Die Analyseergebnisse belegen deutlich, dass lediglich in den zur Zentraldeponie Hubbelrath benachbarten Brunnen 19 und 53 Grundwasserbeeinträchtigungen durch erhöhte Chlorid-, TOC- und AOX-Gehalte vorliegen. Wir fordern Sie deswegen erneut auf, zu einer sachlich angemessenen Auseinandersetzung zurückzukehren und Aussagen zu unterlassen, die geeignet sind, ein verzerrendes Bild in der Öffentlichkeit hervorzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

AWISTA
Gesellschaft für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung mbH


Peter Ehler


Björn Becker

Anlage

Unterlassungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Bernhard Osterwind, Bergstraße 13, 40699 Erkrath,

gegenüber der

AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH,

Höherweg 100, 40233 Düsseldorf,

es bei Meidung einer Vertragsstrafe, deren Höhe von der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH nach billigem Ermessen festzusetzen ist und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ab sofort zu unterlassen, sinngemäß zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen,

in der Zentraldeponie Hubbelrath wurde illegal Material entsorgt.

....., den

.....
Bernhard Osterwind